

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2331/13

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013, TOP 7.2.3, DS 2156/13 - Kosten und Einnahmen durch Geschwindigkeitskontrollen - Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Fragesteller bedankte sich für die Antwort. Weiterhin bat er um Übergabe einer prozentualen Aufstellung der Messorte hinsichtlich Kindertagesstätte/Schulen und Durchgangsstraßen als auch in Bezug auf Tages- und Nachtstunden.

Als Grundlage für die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung dient die Verwaltungsvorschrift zur Verfolgung und Ahndung von Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten durch die Polizei und die Gemeinden (VwV VA-StVOWi). Hier im Punkt 1.3.1.5 wird den Gemeinden zum Recht und zur Pflicht gestellt, Geschwindigkeitskontrollen auf den Bereich der geschlossenen Ortschaft zu beschränken. Unter Beachtung der Verkehrsunfallentwicklung und sich abzeichnender Unfallschwerpunkte können auch außerhalb der geschlossenen Ortschaften im Gemeindegebiet Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Die Messstellen legen die Gemeinden im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeidirektion fest.

Im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt erfolgen die Kontrollen des fließenden Verkehrs durch Vollzugsdienstkräfte des Bürgeramtes montags bis freitags in der Zeit von 06:30 Uhr bis 22:00 Uhr. Schwerpunkte der Kontrollen bilden dabei Unfallschwerpunkte sowie Bereiche vor und in der Nähe von sozialen Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten, Altenheime, Spielplätze usw. Gleichmaßen überwacht werden die Wegstrecken zu den sozialen Einrichtungen (zum Beispiel Schulwege), wie auch Bushaltestellen und Fußgängerüberwege. Darüber hinaus wird durch eine allgemeine Verkehrsberuhigung versucht, die Belastung durch Lärmimmissionen und Luftschadstoffe, wie Feinstaub und Stickoxide, zu vermeiden bzw. zu vermindern, weshalb auch vereinzelt Bereiche außerhalb der o. g. überwacht werden.

In Absprache mit der Landespolizeiinspektion Erfurt erfolgt eine Wochenplanung, bei der pro Tag 10 Messstellen für die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung festgelegt werden. Die Messstandorte erstrecken sich auf das gesamte Stadtgebiet von Erfurt nebst den dazugehörigen Ortschaften. Hiervon ausgenommen sind Autobahnen, Bundes- und Landstraßen außerorts.

Im Bürgeramt gibt es keine statistische Erfassung über die prozentuale Verteilung der Messstandorte vor Kindertagesstätten/Schulen und Durchgangsstraßen bzw. in Bezug auf Tages- und Nachtstunden. Es wird auch keine Notwendigkeit der Differenzierung gesehen, da das Fahren mit nicht angepasster Geschwindigkeit bzw. das Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit unabhängig von der jeweiligen Örtlichkeit zumindest eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes darstellt.

Anlagen

gez. Neuhäuser
Unterschrift Amtsleiter

02.12.2013
Datum
